



# **Ausschreibung**

**W7 Endurocross**

**10. Oktober 2026**

## **Veranstalter:**

**Enduroklub W7 St.Margarethen**

8321 St.Margarethen an der Raab Sulz 111

E-Mail: [w7.enduroklub@gmail.com](mailto:w7.enduroklub@gmail.com)

## **Kontakte vor Ort:**

|                           |                 |               |
|---------------------------|-----------------|---------------|
| Organisationsleiter:      | Stefan Glanzer  | 0664/ 2446263 |
| Rennleiter:               | Felber Bernhard | 0664/88431144 |
| Fahrerlager Beauftragter: | Ewald Glanzer   | 0664/4753723  |

## **1. Basisregularien**

- Für alle Teilnehmer gilt der „Leitfaden für Fahrerlager“ der Steiermärkischen Landesregierung.
- Alle Lizenznehmer sind verpflichtet in der Profiklasse zu starten
- Fahrer, welche für einen Lauf der Motocross Staatsmeisterschaft qualifiziert, waren sind verpflichtet in der Profiklasse zu starten
- Fahrer, welche im Auner Cup in den Klassen MX1, MX2 und Junioren in der aktuellen Jahreswertung in den Top 10 platziert sind, sind verpflichtet in der Profiklasse zu starten
- Fahrer, welche im Kärnten Cup in den Klasse Profi, MX1 und MX2 in der aktuellen Jahreswertung in den Top 5 platziert sind, sind verpflichtet in der Profiklasse zu starten
- Fahrer, welche in der Enduro Trophy Klasse E1, E2 und E3 in der aktuellen Jahreswertung in den Top 5 platziert sind, sind verpflichtet in der Profiklasse zu starten
- Startberechtigt sind Teilnehmer ab einem Alter von 16 Jahren. Für Teilnehmer unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

## **2. Klassen**

- Profi (freie Motorradwahl)
- Damen (freie Motorradwahl)
- Senior (Jahrgang 1976 bis 1986, freie Motorradwahl)
- Oldboys ( ab Jahrgang 1975, freie Motorradwahl)
- E1 (Motorräder bis 150ccm 2T & bis 250ccm 4T)
- E2 (Motorräder ab 175ccm bis 250ccm 2T & ab 250ccm bis 350ccm 4T)
- E3 (Motorräder über 250ccm 2T & über 350ccm 4T)

### **3. Vorläufiger Zeitplan**

Fahrerlager geöffnet ab 6.00h Administrative Abnahme 06.15h – 08.30h

Technische Abnahme mit Lärmmessung 06.15h – 08.30h

Fahrerbesprechung 08.45h

#### **Training**

|          |                    |             |
|----------|--------------------|-------------|
| Training | E1                 | 09:00-09:10 |
| Training | E2                 | 09:15-09:25 |
| Training | E3                 | 09:30-09:40 |
| Training | Profi/Senior/Damen | 09:45-09:55 |

#### **Rennen Vormittag**

|         |                    |             |
|---------|--------------------|-------------|
| 1. Lauf | E1                 | 10:00-10:30 |
| 2. Lauf | E2                 | 10:40-11:10 |
| 3. Lauf | E3                 | 11:20-11:50 |
| 4. Lauf | Profi/Senior/Damen | 12:00-12:30 |

#### **Mittagspause**

**12:30-13:30**

|         |                    |             |
|---------|--------------------|-------------|
| 5. Lauf | E1                 | 13:30-14:00 |
| 6. Lauf | E2                 | 14:10-14:40 |
| 7. Lauf | E3                 | 14:50-15:20 |
| 8. Lauf | Profi/Senior/Damen | 15:30-16:00 |
| 9. Lauf | Abschlussrennen    | 16:20-17:00 |

#### **4. Fahrerlager**

Das Fahrerlager ist erst am 10. Oktober ab 06:00 Uhr geöffnet, **es gibt keine Möglichkeit für eine Anreise am Vortag.**

TeilnehmerInnen sind für ihre Sachen im Fahrerlager selbst verantwortlich und haften dafür. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl und Vandalismus. Das Fahrerlager ist ausgewiesen und beschildert. Im Fahrerlager „herrscht“ Schrittempo und Disziplin. Es gilt lt. Fahrerlagerleitfaden vom Jahre 2026 die Umweltmattenpflicht! Im Fahrerlager muss das Motorrad, wie auch Behälter zur Betankung entweder auf der flüssigkeitsdichten Umweltmatte (nur Werksmatten ab einer Größe von 150x190cm zulässig) oder auf dem Transportfahrzeug abgestellt werden. Dies wird auch vom Veranstalter kontrolliert. Es werden weder eine eigene Reparaturzone noch ein Waschplatz eingerichtet. Am gesamten Veranstaltungsgelände herrscht striktes Waschverbot. Betankungen bzw. Wartungs- oder kleine Reparaturarbeiten können auf der Umweltmatte durchgeführt werden.

Bei Nichteinhaltung kommt es zum sofortigen Ausschluss aus der Aktuellen und den folgenden Veranstaltungen.

Der Müll ist in selbst mit gebrachten Müllsäcken zu verstauen und mit nach Hause zu nehmen.

Die Zufahrt zum Vorstart ist nur über die eindeutig beschilderte Einfahrt und die Ausfahrt zulässig. In den Zuschauerzonen und abseits der Strecke herrscht absolutes Fahrverbot, bei Nichteinhaltung kommt es zum sofortigen Ausschluss aus der Aktuellen und den folgenden Veranstaltungen.

## **5. Technische Abnahme**

Alle Teilnehmer sind verpflichtet zur technischen Abnahme zu erscheinen. Teilnehmer, die nicht zur technischen Abnahme erscheinen, werden nicht für die Rennen zugelassen. Den Anweisungen der Techniker ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Das Geräuschlinit beträgt 111 dB(A). Bei Auspuffanlagen mit DB- Killer ist dieser vorschriftsmäßig zu verwenden. Der Veranstalter ist ermächtigt, offensichtlich defekte Motorräder oder „Krachmacher“, vom Bewerb auszuschließen.

Bekleidung:

Übliche Schutzbekleidung bestehend aus Helm, Stiefeln, Handschuhe, langärmliches Fahrerhemd und lange Hose sowie notwendige Protektoren.

Der Rennleiter kann die Zulassung zum Start verweigern, wenn die Schutzkleidung nicht zweckentsprechend bzw. ausreichend ist.

## **6. Startnummer**

Die vom Veranstalter bei der administrativen Abnahme übergebenen Startnummer ist verpflichtend zu verwenden und am Motorrad Vorne und Rechts aufzukleben.

## **7. Zeitnahme / Transponder**

Es wird mittels Transponderzeitnahme gefahren. Die Fixierung des Transponders muss nach Anweisung der Zeitnehmer erfolgen. Die Zeitnahme erfolgt automatisch mittels Transponder bei der Zieldurchfahrt! Der Transponder wird in Form eines Stickers am Helm montiert.

## **8. Haftung**

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachte Schäden. Die Teilnehmenden verzichten mit ihrer Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer, Behörden und sämtliche andere Organisationen bzw. juristische Personen, die in Verbindung zur Veranstaltung stehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen Änderung der Ausschreibung vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit der Fahrtleitung, Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, sofern dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne dass ihm dabei eine Schadensersatzpflicht entsteht.

Das unterzeichnete Haftungsausschluss-Formular ist der Nennung beizulegen, damit diese gültig ist.

Der Veranstalter möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass mit der geleisteten Unterschrift (anhaken) bei der Anmeldung, der/die FahrerIn sämtliche, mögliche Risiken einer Teilnahme an der Veranstaltung kennt und auf eigene Gefahr an dieser teilnimmt. Mit der Unterschrift und Kenntnisnahme wurde auch bestätigt, dass der/die TeilnehmerIn laut KSchG alle notwendigen Informationen vom Veranstalter erhalten hat.

## **9. Absage**

Im Falle einer Absage der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Epidemie oder sonstigen Ereignissen, behält sich der Veranstalter vor, einen Betrag von € 40.- pro Teilnehmer einzubehalten!

## **10. Strafen**

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, für Unsportlichkeiten, Abkürzungen und der Gleichen. Strafen, wie folgt, zu vergeben:

- Unsportliche Manöver: 5 Minuten  
bei mehrmaligen Auffälligkeiten erfolgt ein Wertungsausschluss!
- Frühstart: 5 Minuten
- Überholen von Teilnehmern außerhalb der Strecke: Wertungsausschluss
- Auslassen von Streckenteilen: Wertungsausschluss
- Motorradwechsel im Rennen: Wertungsausschluss
- Unvorschriftsmäßiges Tanken (nicht in den dafür vorgesehenen Bereichen):  
Wertungsausschluss
- Die vorgeschriebene Fahrrichtung ist zwingend einzuhalten, langsamere Fahrer haben  
schnelleren das Überholen zu ermöglichen
- Fahren im Zuschauerzonen und abseits der Strecke: Ausschluss